

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung des Fachbereichs Informatik und Mathematik der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 14. Februar 2011 in der Fassung vom 23. April 2012 und 21. Januar 2013

Hier: Änderungen

Genehmigt vom Präsidium am 25. Oktober 2016

Aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik und Mathematik der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 19. Januar 2015 wird die Ordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 14. Februar 2011 in der Fassung vom 23. April 2012 und 21. Januar 2013 nachfolgend geändert:

Artikel I

Änderungen

1. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Das Masterstudium gliedert sich in eine Aufbauphase, eine Vertiefungsphase, die Projektseminarphase und die Masterarbeit. Die Aufbauphase kann in zwei Varianten studiert werden: Aufbau Informatik oder Aufbau Wirtschaftswissenschaften. Die Studierenden mit Bachelor Informatik nehmen an der Aufbauphase Wirtschaftswissenschaften teil, die Studierenden mit Bachelor Wirtschaftswissenschaften an der Aufbauphase Informatik. Die Aufbauphase Wirtschaftswissenschaften beinhaltet Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule aus den Wirtschaftswissenschaften, die im Anhang II aufgeführt sind. Die Aufbauphase Informatik beinhaltet Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule aus der Informatik und der Mathematik, die im Anhang III aufgeführt sind. Die Vertiefungsphase teilt sich thematisch in die Bereiche Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik auf. Die Module zum Vertiefungsbereich Informatik sind alle Module des Masterstudiengangs Informatik des Fachbereichs Informatik und Mathematik in der jeweils gültigen Fassung. Die Module zum Vertiefungsbereich Wirtschaftswissenschaften sind alle Module der Masterstudiengänge "Master in Management" des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung und alle Module des Masterstudiengangs "Betriebswirtschaftslehre" des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung. Die Module zum Vertiefungsbereich Wirtschaftsinformatik sind im Anhang IV aufgeführt, oder Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Information Management des Masterstudiengangs "Betriebswirtschaftslehre" des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung. In der Projektseminarphase kann das Modul M-PROS im Anhang V gewählt werden oder das Modul Projektseminar des Masterstudiengangs "Betriebswirtschaftslehre" des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung. Alternativ kann ein Seminar und ein Praktikum

aus den Vertiefungsmodulen der Wirtschaftsinformatik gewählt werden entsprechend Anhang IV. Wenn das Seminar M-PM-S aus Anhang IV gewählt wurde, kann das Praktikum auch ein Praktikumsmodul des Masterstudiengangs Informatik des Fachbereichs Informatik und Mathematik in der jeweils gültigen Fassung sein.

2. § 18 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

2. Modulen der Vertiefungsphase im Umfang von mindestens 42 CP, die sich wie folgt zusammensetzen:

- a) Module aus dem Vertiefungsbereich der Informatik (siehe §7 Abs. 2) im Umfang von mindestens 12 CP.
- b) Module aus dem Vertiefungsbereich der Wirtschaftswissenschaften (siehe §7 Abs. 2) im Umfang von mindestens 12 CP.
- c) Module aus dem Vertiefungsbereich Wirtschaftsinformatik (siehe §7 Abs. 2) im Umfang von mindestens 12 CP.

3. Wahlmodule aus der Projektseminarphase zu 12-14 CP (siehe §7 Abs. 2). Dies kann das Modul M-PROS aus Anhang V sein oder das Modul Projektseminar aus der Masterordnung "Betriebswirtschaftslehre" des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung. Wird keines der beiden Module gewählt, so muss entweder ein Praktikum mit 8 CP und ein Seminar mit 5 CP aus den Modulen in Anhang IV gewählt werden oder das Seminar M-PM-S mit 5 CP aus Anhang IV und ein Praktikum zu 8 CP aus den Modulen des Masterstudiengangs Informatik des Fachbereichs Informatik und Mathematik in der jeweils gültigen Fassung.

3. Bei Anhang V: Modul der Projektseminarphase werden die Sätze „Es gelten die Anmelde-, Rücktritts- und Wiederholungsregelungen des Masterstudiengangs Informatik.“

Alternativ zum Modul M-PROS kann ein Seminar und ein Praktikum gewählt werden entsprechend den Regelungen von §18 Abs. 1 Ziff. 3 der Ordnung.“ ersetzt durch:

Für das Modul M-PROS gelten die Anmelde-, Rücktritts- und Wiederholungsregelungen des Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“.

Alternativ zum Modul M-PROS kann ein Seminar und ein Praktikum gewählt werden entsprechend den Regelungen von §18 Abs. 1 Ziff. 3 der Ordnung. Dann gelten die Anmelde-, Rücktritts- und Wiederholungsregelungen des Masterstudiengangs „Informatik“.

Als weitere Alternative zum Modul M-PROS kann das Modul Projektseminar (12 CP) aus der Masterordnung „Betriebswirtschaftslehre“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften gewählt werden entsprechend den Regelungen von §18 Abs. 1 Ziff. 3 der Ordnung. Dann gelten die Anmelde-, Rücktritts- und Wiederholungsregelungen des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die Änderung der Ordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im UniReport in Kraft.

Frankfurt am Main, den 16.11.2016

Prof. Dr. Uwe Brinkschulte

Dekan des Fachbereichs Informatik und Mathematik

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.